



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Staatspolitische Kommission
des Nationalrates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 27. Februar 2020

Pa.IV. Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen; Vernehmlassungsantwort

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. November 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf betreffend die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 16.438 «Angemessene Bezüge und Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen» ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir erachten die nun vorgesehene Umsetzung der parlamentarischen Initiative als angemessen und klar. Der Grund für die Unterscheidung von spezifischen Unternehmen mit spezialgesetzlicher Umsetzung und definierter Obergrenze des jährlichen Entgelts zu denjenigen Unternehmen und Anstalten, deren höchstzulässiges Entgelt unter Beachtung der Regeln in Art. 6a des Bundespersonalgesetzes (SR 172.220.1; abgekürzt BPG) durch den Bundesrat festgesetzt wird, erscheint sachgerecht. Auch das Verbot, mit dem Kader zusätzlich eine Abgangschädigung zu vereinbaren oder an sie auszurichten, bewerten wir als nachvollziehbar.

Da der Kanton St.Gallen von diesen Neuerungen nicht unmittelbar betroffen ist, verzichten wir darauf, zu den Details Stellung zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass die direkt betroffenen Stellen beim Bund bei der Erarbeitung der Vorlage entweder bereits beteiligt waren oder in diesem Vernehmlassungsverfahren ihre Anliegen und Fragen vorbringen werden.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
spk.cip@parl.admin.ch